



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

11. Oktober 2018

42. Jahrgang / Nr. 37

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

178. Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

179. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 „Industriegebiet Wulfheide“ der **Gemeinde Hagen im Bremischen**, Ortschaft Wulsbüttel, Landkreis Cuxhaven
180. Erste Nachtragshaushaltssatzung der **Gemeinde Loxstedt**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2018

181. Satzung der **Gemeinde Wanna**, Landkreis Cuxhaven, über den Bebauungsplan Nr. 23 „Am Marktplatz - Osterwanna“
182. Satzung vom 27. September 2018 der **Gemeinde Wurster Nordseeküste**, Landkreis Cuxhaven, über den Bebauungsplan Nr. 55 „Wohnpark Oxstedter Weg“, Nordholz

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

A. Bekanntmachungen des Landkreises

178.

BESTELLUNG eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Nach der Ausschreibung des Kehrbezirks Cuxhaven XVI mit Sitz in Hemmoor ist zum 01. Oktober 2018 Herr Marco Bolowski zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt worden.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet und endet daher mit Ablauf des 30. September 2025.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf Grundlage des § 10 Absatz 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2495).

Cuxhaven, den 01. Oktober 2018

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

179.

BEKANNTMACHUNG der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 „Industriegebiet Wulfheide“ der **Gemeinde Hagen im Bremischen**, Ortschaft Wulsbüttel, Landkreis Cuxhaven

Mit dem Bauleitplanverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 'Industriegebiet Wulfheide' wird für ein Gebiet, das eine ehemalige Sandabbaufläche sowie eine sich im Abbau befindliche Fläche umfasst, ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Ziel ist die Errichtung einer Produktionshalle für Betonblocksteine, eines Bürogebäu-

des und einer Halle zum Unterstellen von Baugeräten sowie die Anlage von Lagerplätzen für einen im Plangebiet bereits ansässigen Betrieb, welcher im Bereich Erdbau, Abbruch und Recycling tätig ist. Ein weiterer Grund für die Planung ist die ausgelaufene Betriebsgenehmigung der (noch vorhandenen) Recyclinganlage, die als Nebenanlage zu dem genehmigten Bodenabbau zugelassen wurde. Eine neue Betriebsgenehmigung erfordert ebenfalls eine Bauleitplanung.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurden verschiedene Stellungnahmen und Anregungen vorgelegt und der Planentwurf angepasst. Als nächster Verfahrensschritt werden die Planunterlagen einen Monat öffentlich ausgelegt und somit den Bürgern sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2018 dem Planentwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 'Industriegebiet Wulfheide' der Gemeinde Hagen im Bremischen, Ortschaft Wulsbüttel zugestimmt und ein Beteiligungsverfahren in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und einer Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

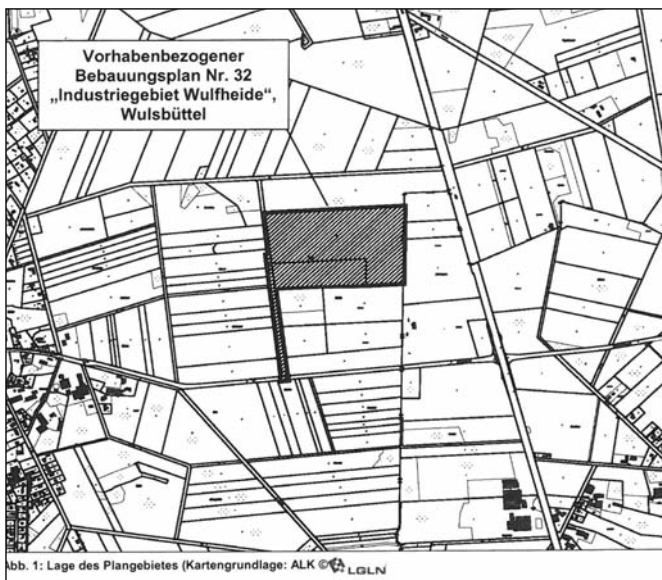
Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 'Industriegebiet Wulfheide' befindet sich nordöstlich der Ortschaft Wulsbüttel, nördlich der Kreisstraße 48 (Wulsbütteler Straße) und westlich der Landesstraße 135. Es handelt sich um die Flurstücke 128/1 und 554/127, Flur 2, Gemarkung Wulsbüttel, mit einer Größe von insgesamt etwa 11,08 ha. Darüber hinaus ist ein Teil der Straße 'Auf der Wulfheide' (Flurstück 360/1) Bestandteil des Geltungsbereiches, der insgesamt eine Größe von etwa 11,57 ha aufweist.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ist dem nachfolgenden (S. 184) Lageplan zu entnehmen.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 'Industriegebiet Wulfheide' der Gemeinde Hagen im Bremischen, Ortschaft Wulsbüttel sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 25. Oktober 2018 bis 26. November 2018

während der Dienststunden im Fachbereich 3 der Gemeinde Hagen im Bremischen, Amtsplatz 3 in 27628 Hagen im Bremischen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Hagen im Bremischen (Rathaus/Öffentliche Bekanntmachungen/Aktuelle Bauleitplanverfahren) ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:



Umweltbezogene Stellungnahmen

Vier Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind

- 1) Landkreis Cuxhaven (Stellungnahmen vom 14. April 2015, 16. April 2015 und 20. April 2015):
 - Besonderer Artenschutz (allgemeine Hinweise, ergänzende Untersuchungen)
 - Bestehende Bodenabbaugenehmigung (Änderungsantrag Herrichtungsplan)
 - Kompensation (Bilanzierung, Betroffenheit angrenzender Waldbestände, Verlagerung von Kompensationsflächen, Abstimmung der Flächen, Sicherung, Waldersatz)
 - Wasserschutzgebiet (Schutzgebietsverordnung, Genehmigungspflicht von Baugebieten, Hinweise zur Abwasserbeseitigung)
 - Sonstige Sach- und Kulturgüter (Baudenkmäler, archäologische Denkmäler)
 - Immissionsschutz (Schallimmissionen der geplanten Nutzung sowie nahegelegener (geplanter) Nutzungen)
 - Naturbezogener Tourismus (Bedeutung des Ferienortes Wulsbüttel)
- 2) Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Harsefeld (Stellungnahme vom 27. März 2015):
 - Wald (Bilanzierung des Waldersatzes)
- 3) Unterhaltungsverband Nr. 79 Osterstade - Nord (Stellungnahme vom 23. März 2015):
 - Niederschlagswasserbeseitigung (allgemeine Hinweise)
 - Kompensationsmaßnahmen (Abstimmung der Kompensationsmaßnahmen)
- 4) Wasserverband Wesermünde (Stellungnahme vom 08. April 2015):
 - Wasserschutzgebiet (Schutzgebietsverordnung, Genehmigungspflicht von Baugebieten und Abfallverwertungsanlagen)
 - Grundwasserschutz (Anforderungen an Abfallverwertungsanlagen, Gefährdungspotential, Grundwassermonitoring, Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes zum chemischen Zustand)

Vier Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Sechzigsten Flächennutzungsplanänderung eingegangen sind

- 1) Landkreis Cuxhaven (Stellungnahmen vom 22. September 2015):
 - Immissionsschutz (Planung der angrenzenden Motorsportanlage, Straßenlärm, Darstellung des Plangebietes)
 - Biotoptypenerfassung (Darstellung der Biotoptypen)
 - Besonderer Artenschutz (Artenschutzrechtliche Prüfung)
 - Grundwasserschutz (Verschlechterungsverbot / Lage im Wasserschutzgebiet)
 - Schmutzwasserentsorgung (Kleinkläranlage)
 - Denkmalschutz (Baudenkmale in der Umgebung)
 - Kompensation (Kompensationsflächen)

- 2) Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Harsefeld (Stellungnahme vom 22. September 2015):
 - Wald (keine Bedenken)
- 3) Unterhaltungsverband Nr. 79 Osterstade-Nord (Stellungnahme vom 18. September 2015):
 - Niederschlagswasserbeseitigung (Drosselung)
 - Kompensationsmaßnahmen (Abstimmung der Kompensationsmaßnahmen)
- 4) Wasserverband Wesermünde (Stellungnahme vom 18. September 2015):
 - Lage im Wasserschutzgebiet (Genehmigungspflicht für die Ausweisung eines Baugebietes, Verschlechterungsverbot)
 - Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung (flüssigkeitsdichte Lagerflächen, Ableitung des Abwassers aus dem Schutzgebiet)
 - Grundwassermonitoring

Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Sechzigsten Flächennutzungsplanänderung

- Wald (Erholungsfunktion der angrenzenden Waldflächen, Umfang der Inanspruchnahme)
- Boden (Umfang der Inanspruchnahme)
- Immissionsschutz (Lärm- und Staubimmissionen im Bereich der angrenzenden Waldflächen sowie der nahegelegenen Wohnstandorte, angrenzende Deponie, Berücksichtigung des derzeit zulässigen und geplanten Betriebs der angrenzenden Motorsportanlage, Berücksichtigung weiterer Vorbelastungen, Fehler im schalltechnischen Gutachten)
- Landschaftsbild (Beeinträchtigung, Zersiedlung)
- Trinkwasserschutz (Wasserqualität; Lage im Wasserschutzgebiet, erforderliche Untersuchungen)
- Naturbezogener Tourismus (Bedeutung des Ferienortes Wulsbüttel)
- Besonderer Artenschutz (artenschutzrechtliche Prüfung, Bedeutung der angrenzenden Motorsportanlage, Verbotstatbestände)
- Waldersatz (Umfang)
- Klima und biologische Vielfalt (Umfang der Gehölzbeseitigungen)

Vier Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB zur Sechzigsten Flächennutzungsplanänderung eingegangen sind

- 1) Landkreis Cuxhaven (Stellungnahmen vom 12. Juli 2017):
 - Kompensation (Ist-Zustand, Waldersatz, Art, Umfang und Lage der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen)
 - Biotoptypenerfassung (Darstellung der Biotoptypen)
 - Wasserschutzgebiet (keine Bedenken)
 - Immissionsschutz (Genehmigung der angrenzenden Motorsportanlage)
 - Denkmalschutz (Baudenkmale in der Umgebung)
- 2) Unterhaltungsverband Nr. 79 Osterstade-Nord (Stellungnahme vom 06. Juli 2017):
 - Aufrechterhaltung der Stellungnahme vom 18. September 2015
- 3) Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven (Stellungnahmen vom 28. Juni 2017 und 02. August 2017)
 - Immissionsschutz (Schallkontingente der geplanten Nutzung sowie nahegelegener (geplanter) Nutzungen, Einstufung der Schutzbedürftigkeit von Wochenendhausgebieten)
- 4) Wasserverband Wesermünde (Stellungnahme vom 04. Juli 2017):
 - Aufrechterhaltung der Stellungnahmen vom 08. April 2015 und 18. September 2015

Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der erneuten Beteiligungen gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zur Sechzigsten Flächennutzungsplanänderung

- Immissionsschutz (Berücksichtigung der Vorbelastung durch die benachbarte Motocross-Anlage, Lärm- und Staubimmissionen im Bereich der nahegelegenen Wohnstandorte durch das Industriegebiet sowie den zu erwartenden Verkehr)
- Besonderer Artenschutz (Berücksichtigung von Amphibien, Reptilien, Libellen)
- Trinkwasserschutz (Wasserqualität; Lage im Wasserschutzgebiet, erforderliche Untersuchungen, geplante Abwasserbehandlung)

- Bodenschutz (Verunreinigung vorhandener Böden)
- Wald (Umfang der Inanspruchnahme, Auswirkungen auf den Tierbestand)

Drei umweltbezogene Informationen

- 1) Umweltbericht (Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt, Sonstige Sach- und Kulturgüter, Schutzgebiete und -objekte, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen. Auseinandersetzung mit den Anforderungen des besonderen Artenschutzes)
- 2) Schalltechnisches Gutachten für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Industriegebiet Wulfheide“ in 27628 Wulsbüttel (T&H Ingenieure 17. Juli 2017), Schreiben zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 „Industriegebiet Wulfheide“ (T&H Ingenieure 15. Mai 2015), Vermerk zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 „Industriegebiet Wulfheide“ (T&H Ingenieure 17. September 2018)
- 3) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 32 „Industriegebiet Wulfheide“ (Instara, 26. Juli 2017) sowie Potentialeinschätzung und spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (sAP) zu Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäusen im Bereich Wulsbüttel (östlich Wulsbüttel, LK Cuxhaven) (Bios Februar 2012)

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen zu dem Planentwurf sowie zu der Begründung abgegeben werden.

Ich weise darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hagen im Bremischen, 27. September 2018

Gemeinde Hagen im Bremischen
Der Bürgermeister
Andreas Wittenberg

- Amtsbl. Lk Cux Nr. 37 v. 11.10.2018 S. 183 -

180.

ERSTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Loxstedt, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 113), hat der Rat der Gemeinde Loxstedt in seiner Sitzung am 25. September 2018 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Ersten Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	u. damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplanes einschließlich des Nachtrags festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	26.132.300	1.101.800	0	27.234.100
ordentl. Aufwendung.	26.036.500	616.800	0	26.653.300
außerordentliche Erträge	150.000	100.000	0	250.000
außerordentl. Aufwendg.	0	0	0	0

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd.				
Verwaltungstätigkeit	24.797.000	1.101.800	0	25.898.800
Auszahlungen aus lfd.				
Verwaltungstätigkeit	23.738.500	616.800	0	24.355.300
Einzahlungen				
für Investitionen	3.622.000	1.684.500	0	5.306.500
Auszahlungen				
für Investitionen	8.503.000	2.361.500	0	10.864.500
Einzahlungen f.				
Finanzierungstätigkeit	4.881.000	677.000	0	5.558.000
Auszahlungen f.				
Finanzierungstätigkeit	1.700.000	150.000	0	1.850.000
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der				
Einzahlungen des	33.300.000	3.463.300	0	36.763.300
Gesamtbetrag der				
Auszahlungen des	33.941.500	3.128.300	0	37.069.800
Finanzhaushaltes				

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.881.000,00 Euro um 677.000,00 Euro erhöht und damit auf 5.558.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 3.700.000 Euro nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 nicht verändert.

§ 6

Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen wird nicht verändert.

Loxstedt, den 25. September 2018

Gemeinde Loxstedt
Wellbrock
Bürgermeister

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Loxstedt für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 113), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 02. Oktober 2018 unter dem Aktenzeichen 15 01 04 erteilt worden.

Der Erste Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 15. Oktober 2018 bis 23. Oktober 2018 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Loxstedt öffentlich aus.

Loxstedt, den 11. Oktober 2018

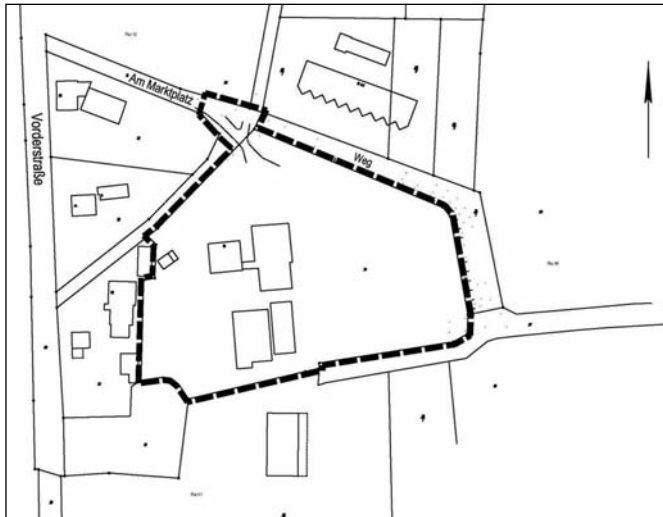
Gemeinde Loxstedt
Der Bürgermeister
Wellbrock

181.

SATZUNG der Gemeinde Wanna, Landkreis Cuxhaven, über den Bebauungsplan Nr. 23 „Am Marktplatz - Osterwanna“

Der Rat der Gemeinde Wanna hat in seiner Sitzung am 30. August 2018 gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes den Bebauungsplan Nr. 23 „Am Marktplatz – Osterwanna“ als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist aus der nachstehenden Umrisszeichnung zu ersehen.



Dieser Bebauungsplan wurde auf der Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Der Bebauungsplan kann mit seiner Begründung im Bauamt der Samtgemeinde Land Hadeln, Hauptstraße 40, 21775 Ihlienworth während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 23 „Am Marktplatz – Osterwanna“ in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird die Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wanna unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wanna, den 2. Oktober 2018

Gemeinde Wanna
Der Gemeindedirektor
Maik Schwanemann

182.

SATZUNG vom 27. September 2018 der Gemeinde Wurster Nordseeküste, Landkreis Cuxhaven, über den Bebauungsplan Nr. 55 „Wohnpark Oxstedter Weg“, Nordholz

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

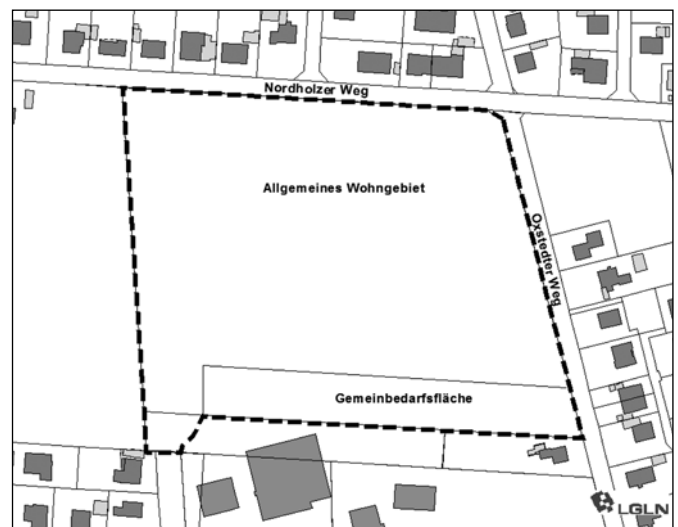
(NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wurster Nordseeküste den Bebauungsplan Nr. 55 „Wohnpark Oxstedter Weg“, Nordholz bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Wurster Nordseeküste, den 28. September 2018

Gemeinde Wurster Nordseeküste
Itjen
Bürgermeister

Der vom Rat der Gemeinde Wurster Nordseeküste am 27. September 2018 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 55 „Wohnpark Oxstedter Weg“, Nordholz bedarf gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch keiner Genehmigung.

In dem nachfolgenden Kartenausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes schwarz umrandet dargestellt.



Der Bebauungsplan Nr. 55 „Wohnpark Oxstedter Weg“, Nordholz kann nebst Begründung im Rathaus Nordholz der Gemeinde Wurster Nordseeküste, Feuerweg 9, Zimmer 3, 27639 Wurster Nordseeküste während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 55 „Wohnpark Oxstedter Weg“, Nordholz in Kraft.

Hinweise

Gem. § 215 Absatz 1 BauGB wird die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wurster Nordseeküste unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.

Wurster Nordseeküste, den 28. September 2018

Gemeinde Wurster Nordseeküste
Der Bürgermeister
Itjen

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften